



Gewerbe und Markt

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail marktwesen@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

**Auszug aus der Marktordnung
Wochenmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Folgende Punkte aus unserer Marktordnung sind unbedingt zu beachten:

- Änderungen und Absagen unsererseits bleiben vorbehalten.
- Die bewilligten Meterzahlen für den Standplatz und die Stellung des Standes sind verbindlich.
- Eine Weitervergabe des Standplatzes ist nicht zulässig.
- Die Auffahrt muss bis **08.00 Uhr** beendet sein. Der Markt dauert in der Regel bis 12.00 Uhr.
- Beim Abladen und Aufstellen der Stände ist auf die Anwohner und die übrigen Marktfahrer Rücksicht zu nehmen. Autos und Zugfahrzeuge sind unmittelbar nach dem Auslad wegzustellen.
- Die in der Bewilligung aufgeführten Artikel sind verbindlich.
- Jeder Marktfahrende hat seinen Stand mit Name und Adresse zu versehen. Ausserdem sind alle Waren gut sichtbar mit Preisen und wenn nötig mit der Warenherkunft zu versehen (Eidgenössische Lebensmittelverordnung).
- Überlautes und aufdringliches Anbieten der Ware ist untersagt.
- Ausserhalb der Standfronten dürfen keine Waren deponiert werden.
- Verdorbene, verunreinigte oder sonst im Wert verminderte Waren dürfen laut eidgenössischer Lebensmittelverordnung weder aufgeführt noch verkauft werden.
- Alle Markthändler/Innen auf dem Wochenmarkt müssen Ihre Abfälle selbst zurücknehmen und sind für die wesensgerechte Entsorgung verantwortlich. Das Mitbringen von Abfällen ist untersagt.
- Eine Stunde nach Marktschluss sind die Standplätze in gereinigtem Zustand freizugeben.
- Findet während des Jahres auf den Plätzen und Strassen der Altstadt, welche dem Wochenmarkt vorbehalten sind, ein von der Stadtkanzlei bewilligter Grossanlass statt, so entscheidet der Marktmeister im Zusammenarbeit mit den Marktfahrenden über die Verfügung des fraglichen Areals für den Markt.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil

Marc Gattiker
Leiter Gewerbe und Markt

Stefan Sieber
Sachbearbeiter